

**Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Entwidmung einer öffentlichen Verkehrsfläche  
im Bereich des Amtes Löcknitz – Penkun  
Gemeinde Nadrensee**

Die Gemeinde Nadrensee beabsichtigt die Entwidmung einer öffentlichen Verkehrsfläche:

Gemarkung Pomellen Flur 5 Flst. 37, Teilfläche Flst. 32 lt. Anlage

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Nadrensee.

Gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV erfolgt die Entwidmung der öffentlichen Straße, weil keine Verkehrsbedeutung mehr vorliegt.

Der Plan der einzuziehenden Fläche kann vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz – Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30; Zimmer 13, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr	

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll beim Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz – Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 13, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

  
Anke Timm

Leiterin Haupt- und Ordnungsamt

Zustimmungsvermerk des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Veröffentlichung von

Geodaten: ZA 2025/16

LK VG KVA

Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Pomellen (134249)  
Flur: 5

Datum: 25.11.2025  
Maßstab 1: 2500

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V, Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald

